



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

- die Verteilung der Forschungsmittel auf die einzelnen Fachbereiche und sonstigen Forschungseinheiten der Hochschule in Zusammenarbeit mit den anderen, hierzu berufenen Organen der Hochschule;
- die Zuteilung von Forschungsmitteln auf Antrag für einzelne Forschungsvorhaben aus einem Verfügungsfonds;
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Forschungsmitteln im Sinne einer Erfolgskontrolle.

Mittel Dritter

Die Hochschule kann die Gesamtverantwortung für die Forschung nur dann wahrnehmen, wenn sie über alle Forschungsvorhaben, die in ihrem Bereich durchgeführt werden, informiert ist. Das gilt besonders für die Forschungsvorhaben, die mit Mitteln Dritter finanziert werden. Zu diesem Zweck müssen alle an der Hochschule tätigen Wissenschaftler der Hochschule die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke anzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren andern Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

## C. II. Finanzierung der Forschung im Hochschulbereich

### II. 1. Verhältnis der allgemeinen Forschungsförderung zur Sonderförderung

Bei der Forschungsförderung werden zwei im Grundsatz verschiedene Wege beschritten:

- Die Forschung wird vorwiegend aus Mitteln finanziert, die ohne Zweckbindung in den Haushalten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Zentrale Fonds zur Forschungsförderung, Mittel von Fachministerien etc. werden nur ergänzend für besondere Vorhaben herangezogen.
- Die Forschung wird vorwiegend aus Fonds finanziert, die an zentraler Stelle für die fach- und projektbezogene Sonderförderung zur Verfügung stehen. Dabei werden diese Mittel so großzügig vergeben, daß eine allgemeine Forschungsförderung nicht erforderlich ist.

Zu den Vorteilen der zentralen Vergabe der Forschungsmittel gehört, daß diese Methode günstige Voraussetzungen für eine

Planung bietet und daß sie in gewissem Umfang eine Leistungskontrolle ermöglicht. Dem steht durch die zwangsläufige Fülle von Anträgen die Gefahr einer Überforderung der zentralen Instanzen gegenüber. Außerdem ist es bei diesem Verfahren nahezu unmöglich, die besonderen örtlichen Gegebenheiten ausreichend zu berücksichtigen. Vor allem aber ist bei diesem Verfahren die Gefahr einer unzureichenden Förderung von Teilgebieten kaum vermeidbar.

Zu den Nachteilen der Forschungsfinanzierung aus ohne Zweckbindung bereitgestellten Mitteln gehören die Gefahr einer ungleichmäßigen und unkoordinierten Förderung und die Tatsache, daß auf dieses System nur schwer ordnend eingewirkt werden kann. Demgegenüber bietet es einen erheblichen Freiheitsraum und besondere Chancen für den einzelnen Forscher sowie die Möglichkeit, Entscheidungen über Forschungsvorhaben dezentralisiert unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gegebenheiten zu fällen.

Angesichts der erheblichen Vor- und Nachteile der aufgezeigten Wege kommt es darauf an, sie so zu kombinieren, daß die Vorteile beider Verfahren erhalten bleiben und die Nachteile nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist die Forschungsförderung soweit wie möglich zu dezentralisieren; zugleich muß jedoch eine mit einer Leistungskontrolle verbundene Forschungsplanung von zentraler Stelle aus möglich bleiben. Das geschieht, indem eine Arbeitsteilung eingeführt wird, bei der die Hochschulen eine ausreichende und ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung erhalten, bei der aber die Sonderförderung an zentraler Stelle konzentriert wird.

Kombination  
der Verfahren

Ein so gestaltetes Förderungssystem läßt sich in der Bundesrepublik aus den gegebenen Ansätzen durchaus entwickeln.

## II. 2. Grundausrüstung der Hochschulen und zentrale Forschungsförderung

Für das Verhältnis zwischen der Grundausrüstung der Hochschulen und der zentralen Forschungsförderung gilt, daß die Grundausrüstung für die Forschungstätigkeit einer Hochschule vom Sitzland aufgebracht und zur Verfügung gestellt werden soll, daß besondere Forschungsvorhaben dagegen auf Grund von Anträgen aus zentralen Forschungsförderungsfonds finanziert werden müssen.

Tatsächlich decken die Länder auch einen erheblichen, fächer- und länderweise aber verschieden großen Teil der notwendigen Aufwendungen. Der Rest fließt aus den verschiedensten

Deutsche  
Forschungs-  
gemeinschaft

Erhöhung der  
Grundausrü-  
stung

Mittel der  
Fachressorts

Quellen. Hier ist neben dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und den Fachressorts von Bund und Ländern sowie den großen Stiftungen vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu nennen. Ihre Mittel werden im Rahmen des Normalverfahrens zu einem erheblichen Prozentsatz nur deswegen in Anspruch genommen, weil die Grundausrüstung der Hochschulen mit Forschungsmitteln nicht ausreicht<sup>1)</sup>. Soweit die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur wegen Mängeln in der Grundausrüstung der Hochschulen in Anspruch genommen wird, entsteht ein überflüssiger Verwaltungsaufwand; auch werden die Kräfte der wissenschaftlichen Selbstverwaltung unnötig belastet. Es muß daher erreicht werden, daß die Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung auf einen ausreichenden Stand gebracht wird.

Dennoch wird das Normalverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft seine Bedeutung für die Förderung von Forschungsvorhaben nicht verlieren, die im Rahmen der Grundausrüstung einer Hochschule nicht durchgeführt werden können. Es würde Beeinträchtigungen für die Forschung mit sich bringen, wenn die Arbeitsmöglichkeiten eines Forschers auf die seinem Fachbereich bzw. seiner Hochschule zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt würden. Für Fälle dieser Art muß daher der Weg zu Organisationen der Forschungsförderung offen bleiben.

Ein weiteres Ziel der Ordnung der Forschungsförderung sollte es sein sicherzustellen, daß die von den Fachressorts aus ihren Forschungsfonds vergebenen Mittel nicht im Sinne allgemeiner Forschungsförderung verteilt, sondern nur für Forschungsaufträge verwendet werden, deren Ergebnisse es für die Erfüllung seines Ressortauftrages benötigt. Geschieht das nicht, ist bei dem erheblichen Umfang der in diesen Fonds zur Verfügung stehenden Mittel zu befürchten, daß die Planung wissenschaftlicher Schwerpunkte sich nicht wie vorgesehen vollzieht, sondern daß ihr ein unkoordiniertes Nebenprogramm gegenübersteht.

## II. 3. Vorausschätzung des Mittelbedarfs

### a) Allgemeine Forschungsförderung

Es ist vordringlich, Methoden zu finden, die eine Ermittlung und eine Vorausschätzung des Bedarfs der Hochschulen an Forschungsmitteln erlauben. Dabei ist von den oben erörter-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Bericht der Deutschen Forschungsgemeinschaft über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1968, o. O. 1969. S. 61.

ten Prinzipien des Verhältnisses zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der Sonderförderung auszugehen. Das bedeutet, daß die Hochschulen die für besondere Forschungsvorhaben benötigten Finanzmittel zusätzlich und getrennt erhalten.

Hier geht es zunächst um eine Festlegung der Höhe der Grundausstattung, die die Hochschulen für ihre Forschungstätigkeit benötigen. Zu diesem Zweck wird die Entwicklung von Modellen für die Ermittlung des Sachmittelbedarfs von Fachbereichen vorgeschlagen (vgl. S. 177 f).

Ermittlung des  
Sachmittelbe-  
darfs

Für die Beurteilung von Ergebnissen solcher Ermittlungen über die Höhe des Sachmittelbedarfs sollten auch Beträge herangezogen werden, die sich bezüglich des Forschungsaufwands je Wissenschaftler in Industrieunternehmen ergeben (vgl. Anlage 10, Beilage, Bd. 2, S. 430 ff.).

Bei der Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Hochschulen muß berücksichtigt werden, daß er wesentlich durch die Verbindung von Forschung und Lehre beeinflußt wird. Soweit das wissenschaftliche Personal der Hochschulen an der Forschung mitwirken soll, muß jeder Personalvermehrung in den Hochschulen eine Vermehrung der Forschungsmittel folgen, wenn auf die Dauer die Forschungsbedingungen sich nicht verschlechtern sollen.

Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs für die Forschungstätigkeit der Hochschulen kann sich unter dieser Bedingung an der Personalplanung orientieren, wenn außerdem die durch die zunehmende Verfeinerung und Aufwendigkeit der wissenschaftlichen Methoden eintretende Verteuerung berücksichtigt wird. Zur Quantifizierung des Einflusses des wissenschaftlichen Fortschritts auf den Mittelbedarf sollte versucht werden, einen „Verfeinerungsfaktor“ zu ermitteln. Ein solcher Faktor soll es erlauben zu messen, wie die Sachausgaben für die Forschung, bezogen auf den einzelnen Wissenschaftler, auf Grund der zunehmenden Komplexität der Arbeit, der Methoden und der Apparate anwachsen<sup>1)</sup>. Entsprechende Untersuchungen sollten eingeleitet werden.

Verfeinerungs-  
faktor

#### b) Schwerpunkte der Forschung

Im Bereich der Schwerpunkte und Sonderforschungsbereiche gibt es bereits mehrere Ansatzpunkte für eine Vorausschätzung des Mittelbedarfs.

<sup>1)</sup> Vgl. auch A. V. Cohen and L. N. Ivins, *The Sophistication Factor in Science Expenditure*. Science Policy Studies No. 1. London 1967

Schwerpunkt-  
programm der  
DFG

Für den Bedarf im Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft liegt mit dem Grauen Plan III eine Vorausschätzung bis zum Jahre 1971 vor<sup>1)</sup>. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist zur Zeit damit befaßt, diesen Plan unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen weiterzuentwickeln.

Sonder-  
forschungs-  
bereiche

Im Jahre 1968/69 sind 149 Sonderforschungsbereiche anerkannt worden. Im Jahre 1970 stehen 63 Millionen DM zur Förderung von Sonderforschungsbereichen zur Verfügung. Zur Sicherung der kontinuierlichen Weiterführung des Programms hat der Wissenschaftsrat am 31. Januar 1970 auf Grund wissenschaftspolitischer Erwägungen und einer Prüfung der bisher vorliegenden Anträge die Bereitstellung folgender Beträge zur Förderung der bisher anerkannten Sonderforschungsbereiche für notwendig gehalten:

für das Jahr 1971	120 Millionen DM,
für das Jahr 1972	150 Millionen DM,
für das Jahr 1973	180 Millionen DM,
für das Jahr 1974	200 Millionen DM,
für das Jahr 1975	250 Millionen DM.

### C. III. Perspektiven künftiger Forschungsplanung

Bisher ist es noch nicht gelungen, den veränderten Verhältnissen entsprechende Forschungskategorien zu entwickeln und diesen korrespondierende Förderungsmaßnahmen zuzuordnen. Bei Empfehlungen, die sich auf ein Jahrzehnt beziehen, ist es unerlässlich, einen Ausblick auf die in der genannten Richtung liegenden Fragestellungen und die Maßnahmen zu geben, die alsbald ergriffen werden müssen. Im folgenden wird die Richtung der ersten Überlegungen angedeutet, die hierzu ange stellt worden sind. Sie beziehen sich auf die Bildung von Förderungskategorien, auf Maßnahmen der Bestandsaufnahme und auf die Entwicklung von Kriterien für Prioritätsentscheidungen.

#### III. 1. Bildung von Förderungskategorien

Eine sinnvolle Planung der Forschung für den Hochschulbereich wird erst möglich, wenn der gesamte Wissenschaftsbereich, in dem Forschung stattfindet, erfaßt und strukturiert

<sup>1)</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgaben und Finanzierung III: 1969—1971, Wiesbaden 1968.